

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0758/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.05.2018				
Kultur- und Tourismusausschuss	06.06.2018				
Kreistag	14.06.2018				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der "Galerie am Ratswall", Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“.

Sachdarstellung:

Die „Galerie am Ratswall“ war bis zum 31. Dezember 2017 dem Institut für Kultur und Weiterbildung (IKW) zugeordnet. Das IKW wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in der Sitzung am 19. Oktober 2017 die Auflösung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31. Dezember 2017 beschlossen (Beschluss-Nr.: 177-24/2017).

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung ist die „Galerie am Ratswall“ seit dem 01. Januar 2018 eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Sie wurden dem Amt 41 (Kulturamt) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugeordnet.

Diese neue Organisationsstruktur macht die vorgeschlagenen Änderungen in der Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA). Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz

2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	252201	0

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Galerie am Ratswall
Synopsis der Benutzungs- und Entgeltordnung der Galerie am Ratswall anlässlich des 1.
Entwurfs der 1. Änderung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat